

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020

TOP 01 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 02 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht. (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung)

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06. Oktober 2020 ist folgender Beschluss bekanntzugeben:

TOP Sonstiges - Modernisierung Klosterwiesenschule

Es wurden folgende 4 Varianten zur Modernisierung der Klosterwiesenschule vorgestellt:

Variante	Umfang	voraussichtliche Kosten
1	Neubau	15,9 Mio.€
2	Vollsanierung	12,1 Mio.€
3	Teilsanierung	8,7 Mio.€
4	Vollsanierung mit Aufstockung Haus Blau	11,8 Mio.€

Beschluss:

Die Varianten 1 und 3 sollen nicht weiter untersucht werden.

TOP 03 Zukunftsfähige Mobilität in Baidt Herr Lorenz Blume vom Kompetenznetz Klimamobil wird mündlich berichten

Ortsbaumeister Roth berichtet:

Die Verkehrswende muss kommen, denn der Klimawandel ist schon da. Der Verkehrssektor konnte in den letzten 25 Jahren nicht zur absoluten Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen. Der Straßenverkehr sorgt für viel mehr Treibhausgase als alle anderen Verkehrsformen zusammen.

Bausteine der Verkehrswende in den Kommunen sind u. a.

- Alternativen zum Auto schaffen (ÖPNV, Radverkehr)
- E-Mobilität voranbringen
- Öffentliche Räume zurückgewinnen – Parkraummanagement
„Versorgung“ mit Parkplätzen: Parkraummanagement ist Steuerungsaufgabe
- Preise an die politischen Ziele anpassen
- Neue Mobilität unterstützen
- Stadtlogistik neu organisieren

Die Verkehrspolitik funktioniert derzeit nur im Bündel. Ohne Push- & Pull-Maßnahmen der Politik bzw. Vertretungsorgane wird es vermutlich nicht gehen. Es sollten von uns Anreize geschaffen werden, damit die Mobilitätswende auch in Baidt noch realer werden kann. Im Innerortsbereich ist unter anderem auch über evtl. Kurzzeitparkplätze von zwei Stunden an den Werktagen auf dem Dorfplatz zu diskutieren. Dauerparker sollten auf geeignete Parkplätze (Parkplatz Klosterhof, Sporthalle / Klosterwiesenschule) umgelenkt werden. Der öffentliche Parkraum im Ortskern sollte effizient genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Ausführungen vom Kompetenznetz Klima Mobil zur Kenntnis. In einer der nächsten Sitzungen werden die Themenfelder im Rahmen der Ortsentwicklung aufgegriffen.

TOP 04 Erneute Beratung zur Nachtragsgenehmigung von:
1. Garage, 2. Fertiggaragen, 3. Gewächshaus, 4. Gartenhaus, 5. Badeteich 6. Erdwall als Lärmschutz, 7. Gartenhütte auf Flst. 1033 und 1033/1

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Maisitzung dieses Jahres wurde den jetzt zur erneuten Beratung anstehenden Bauten das gemeindliche Einvernehmen versagt. Das Baugrundstück befindet sich außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, im sogenannten Außenbereich.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist somit gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Alle zur erneuten Beratung aufgeführten Bauvorhaben werden nach § 35 Abs. 2 BauGB beurteilt (sonstige Bauvorhaben im Außenbereich). Der Gesetzestext lautet:

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nach § 35 Abs. 3 liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,
7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Die Baurechtsbehörde führt in Ihrem Schreiben an die Gemeinde auf:

Bei der damaligen Entscheidung lagen dem Gemeinderat die Stellungnahmen der Fachbehörden nicht vor. Diese wurden zwischenzeitlich eingeholt. Seitens der Fachbehörden liegen keine Ablehnungsgründe vor, von deren Seite eine Genehmigung in diesem Einzelfall zu versagen wäre bzw. sich eine solche nicht über Auflagen regeln lassen würde.

Laut Bauherren wurden die Maßnahmen bereits im Zeitraum von 2007 - 2012 durchgeführt. Zu berücksichtigen und bei der Bewertung, der für den Außenbereich typischen öffentlichen Belange, zu beachten ist in diesem Einzelfall bei einer Nachgenehmigung der Bauvorhaben nach § 35 BauGB auch, eine gewisse Vorbelastung durch die bereits genehmigte gewerbliche Nutzung auf dem Anwesen, sowie der Standort in der Nähe zu den überörtlichen Verkehrsstraßen und Zubringern. Diese Vorbelastung lässt durchaus zu, dass die strengen Vorgaben und Maßstäbe des klassischen Außenbereichs gemäß § 35 Abs.2 und 3 BauGB nur bedingt anzusetzen sind, wie letztlich auch die Stellungnahmen der Naturschutzbehörde und des Regionalverbandes zeigen.

Die Baurechtsbehörde würde in diesem Einzelfall und nur in Anbetracht des vorgenannten Sachverhaltes eine Zulässigkeit nach § 35 Abs.2 BauGB noch als vertretbar ansehen.

Die Stellungnahmen von Naturschutz und vom Regionalverband sind aus den Anlagen ersichtlich. Das Sachgebiet Gewerbeaufsicht, das Sachgebiet Abwasser, Grundwasserschutz, Abbauvorhaben und das Sachgebiet Oberflächengewässer haben keine Bedenken geäußert.

Die Verwaltung schließt sich der Meinung der Baurechtsbehörde an.

Da den Gremiumsmitgliedern die Stellungnahmen der Naturschutzbehörde und des Regionalverbandes nicht vorlagen, konnte keine Entscheidung getroffen werden.

Aus diesem Grunde wurde der Tagesordnungspunkt vertagt und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 24.11.2020 erneut beraten.

TOP 05 Gemeinsame Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
--

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Im Jahr 2014 hat die Gemeinde Baidt einen einfachen Mietspiegel erstellt, der im Jahr 2017 fortgeschrieben wurde.

Bei der Erstellung eines Mietspiegels gibt es die Möglichkeit, sich mit Nachbargemeinden, die ein ähnliches Mietniveau haben, zusammenzuschließen. In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental am 23. Juli 2020 wurde die gemeinsame Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels besprochen. In einer Arbeitsgruppe wurde die gemeinsame Erstellung erörtert. Die Stadt Ravensburg würde hierfür die Federführung übernehmen.

Man kam zu dem Ergebnis, eine gemeinsame Erstellung lediglich mit den Gemeinden des GMS durchzuführen. Der qualifizierte Mietspiegel wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und muss von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt werden. Im Gegensatz zum einfachen Mietspiegel gilt die Vermutung, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

Das Wirtschaftsministerium bietet aktuell eine Förderung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels an. Förderberechtigt ist die Stadt Ravensburg, wenn Sie gemeinsam mit anderen Kommunen einen qualifizierten Mietspiegel erstellt. Ausschlaggebend ist hierbei, dass mindestens eine Kommune sich erstmals bei der Mietspiegelerstellung beteiligt.

Kostenaufstellung Mietspiegelerstellung Gemeinde Baidt:

Gemeinde	Kosten qualifizierter Mietspiegel Interviewerbefragung bzw. schriftl. Befragung	Voraussichtliche Förderung	Kosten qualifizierter Mietspiegel mit Förderung	Kosten einfacher Mietspiegel Ohne Förderung
Baidt	6.009,50 € 6.902,00 €	2.259,35 €	3.750,15 € 4.642,65 €	ca. 4.100 €

Der Vorteil dieses qualifizierten Mietspiegels liegt darin, dass für ein großräumiges Gebiet Daten über die ortsübliche Vergleichsmiete zum selben Stichtag und nach denselben Methoden erhoben und ausgewertet werden. Zudem muss dieser qualifizierte Mietspiegel von Mieter und Vermieter anerkannt werden - Rechtssicherheit. Ein weiterer Vorteil ist die Kostenersparnis für die beteiligten Gemeinden.

Beschluss:

1. Der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Baidt – federführend durch die Verwaltung der Stadt Ravensburg im Rahmen des GMS – wird zugestimmt.

2. Die voraussichtlichen Kosten (3.750,15 € bzw. 4.642,65 €) werden im Haushalt eingestellt.

TOP 06 Vereinzuschüsse 2021/2022
--

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Im Amtsblatt der Gemeinde Baidt wurde veröffentlicht, dass Vereine Zuschussanträge für die Jahre 2021 und 2022 bis spätestens 28. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung zu stellen haben.

Der Sportverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung / Ersatzbeschaffung von Toren, Netzen, Bällen und Übungsgeräten.

Der Musikverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i.H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,00 €.

Darüber hinaus wird noch ein Abmangelzuschuss für die Jugendausbildung beantragt. (50% des tatsächlich anfallenden Abmangels mit einer Obergrenze von 1.000,00 €.)

Die Narrenzunft Raspler beantragt neben dem Regelzuschuss ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Häsern sowie für ein Zelt, Durchlauferhitzer und eine Musikanlage.

Die Schalmeykapelle Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss.

Das DRK Baienfurt – Baidt beantragt einen Zuschuss für die neue Einsatzbekleidung in Höhe von 4.850,00 € sowie einen Zuschuss für die Umstellung von Analog – auf Digitalfunk in Höhe von 5.000,00 €. (Anlage 1)

Die Schützengilde Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss einen weiteren Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für den Ausbau/Umbau eines Raumes zu einem erweiterten Aufenthaltsraum. (Anlage 2)

Im Jahr 2020 wurden bis jetzt folgende Vereinzuschüsse ausbezahlt:

- Landfrauen	105,00 €	
- Kunstkreis	105,00 €	
- Schalmeykapelle	1.795,00 €	(515,00 € Regelzuschuss, 1.280,00 € Investitionskostenzuschuss)
- Tennisclub	515,00 €	
- Schützengilde	435,00 €	
- Musikverein	3.460,00 €	(1.180,00 € Regelzuschuss, 1.280,00 € Investitionskostenzuschuss,

1.000,00 € Jugendausbildung)

- Blutreitergruppe	105,00 €
- Narrenzunft Raspler	260,00 €
- Landjugend	500,00 €
Insgesamt 7.280,00 €

Gerade in den kommenden Jahren stehen alle Ausgabeposten auf dem Prüfstand, ob eventuell Einsparungen / Kürzungen machbar bzw. vertretbar sind. Doch trotz der schwierigen Haushaltsjahre, die vor uns liegen, sollten bei der Höhe der Vereinszuschüsse keine Kürzungen vorgenommen werden.

Zum einen können in diesem Bereich nur relativ geringe Beträge eingespart werden, zum anderen könnten Kürzungen negative Auswirkungen an der Basis der ehrenamtlichen BetreuerInnen nach sich ziehen. Auch durch die Vereinszuschüsse kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde hinter ihren Vereinen steht.

Ob in Form von Hallen, Trainingsplätzen, Gruppenräumen oder der pragmatischen Bereitstellung von Probemöglichkeiten in Zeiten von Corona, auch mit finanziellen Mitteln sind unsere Vereine gut versorgt und werden es auch weiterhin sein. Die Vereine wissen, dass Sie jederzeit bei der Verwaltung ein „offenes Ohr“ für Ihre Anliegen finden. Und auch im umgekehrten Fall, bspw. bei der Durchführung des Ferienprogramms, kann sich die Gemeinde auf „ihre“ Vereine verlassen.

Trotz gebotemem Sparzwang sollten die Vereinszuschüsse, wie in den Vorjahren auch, gewährt werden.

Beschluss:

1. Die Vereine, die keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, erhalten nach Vorlage des Kassenberichts denselben Zuschuss wie im Vorjahr.
2. Der Sportverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1.435,00 € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Fußballtoren, Tornetzen, Bällen und weiteren Übungsgeräten i.H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,00 €.
3. Der Musikverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1.180,00 € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Uniformen und Instrumenten i.H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,00 €. Darüber hinaus wird für die Jugendausbildung ein Abmangel von 50% der nachgewiesenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.000,00 € gewährt.
4. Die Narrenzunft Raspler erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 260,00 € ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Häsern, Hütte, Laptop, Lichtleisten für Kassenabdeckungen i. H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,00 € (**Jahr 2021**), sowie einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung eines Zeltes, Durchlauferhitzers und einer Musikanlage i. H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,00 €. (**Jahr 2022**)

5. Die Schalmeyenkapelle erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 515,00 € ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss i.H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,00 €.
6. Das DRK Baienfurt – Baidt erhält für die Umstellung der Einsatzkleidung einen Zuschuss in Höhe von 4.850,00 € (**Jahr 2022**), sowie für die Umstellung von Analogfunk auf Digitalfunk einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € (**Jahr 2022**).
7. Die Schützengilde erhält nach Vorlage des Kassenberichts den Regelzuschuss i. H. von 435,00 €. Bevor über den weiteren beantragten Zuschuss entschieden wird, ist zunächst abzuwarten, welchen Beschluss bzgl. Sanierung der Klosterwiesenschule der Gemeinderat fasst. Im Vorfeld kann bereits mit dem Landratsamt Ravensburg - Kreisbrandmeister - abgeklärt werden, ob brandschutzrechtlich Bedenken gegen einen Ausbau dieses Raumes bestehen.

TOP 07	Beauftragung des Architekturbüros mlw aus Ravensburg mit der Sanierung der Toilettenanlage im Obergeschoss des grünen Gebäudes der Klosterwiesenschule
---------------	---

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass die Kostenschätzung der Verwaltung erst unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde. Den Gremiumsmitgliedern sind diese Kosten noch nicht bekannt. Da eine Entscheidung über die Sanierung der Toilettenanlage im OG des Grünen Gebäudes der Klosterwiesenschule ohne voraussichtliche Kosten nicht möglich ist, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und auf die nächste Gemeinderatssitzung am 24.11.2020 verlagert.

TOP 08	Breitbandförderung - Bewilligung von 3,281 Mio. € Bundesförderung
---------------	--

Kämmerer Abele teilt mit:

Baidt erhält eine Breitband-Förderung des Bundes in Höhe von 3,281 Mio. Euro. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützt den Breitbandausbau im Landkreis Ravensburg weiterhin kräftig.

Die Digitalisierung geht rasant voran und eröffnet uns neue Möglichkeiten und Perspektiven. Doch alles steht und fällt natürlich mit der Infrastruktur. Nur Glasfaserkabel bietet heute noch zukunftsfähige Übertragungsraten an.

Daher freut es uns sehr, dass der Bund den Breitbandausbau so großzügig und schnell unterstützt. Insbesondere die vereinfachten Verfahren zur Antragsstellung sind positiv hervorzuheben. Gleichzeitig ist es aber auch klar, dass wir diese hohe Leistungsfähigkeit zwingend brauchen, um in Deutschland wettbewerbsfähig zu bleiben.

Mit einer Bundesförderung in Höhe von 50 Prozent und einem Landeszuschuss Baden-Württembergs von 40 Prozent können die Kommunen mit einem Eigenanteil

von nur 10 Prozent der Kosten ihre Gemeinde fit für die Zukunft machen und sich an das Gigabit-Netzwerk anschließen lassen.

Bis Ende 2024 soll in Baidt ein Vollausbau in den unterversorgten Bereichen realisiert werden. Ein geförderter kommunaler Breitbandausbau ist dort erlaubt, wo die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s entsprechend den Rückmeldungen im Markterkundungsverfahren faktisch gewährleistet ist, jedoch aufgrund der besonderen Berechnung der Aufgreifschwelle für diese Gebiete oder Standorte die erforderliche erhöhte Versorgung nicht garantiert werden kann.

Um anschließend eine Bandbreite von bis zu 1 Gigabit zu erreichen, unterstützt der Bund den Breitbandausbau in Baidt mit knapp 3,3 Millionen Euro. Das entspricht einer Förderung von 50 Prozent der Gesamtkosten. Neben der Förderung des Bundes in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt das Land Baden-Württemberg zusätzlich eine Förderung nach der VwV Breitbandmitfinanzierung in Höhe von 40 % der vom Bund festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben. Den Kofinanzierungs-Antrag wird der Zweckverband nach Übergabe der Shape-Dateien durch Corwese beim Innenministerium einreichen. Mit einer schnellen Bewilligung ist jedoch nicht zu rechnen, da nach momentaner Aussage des Innenministeriums erst mit einer Bewilligung zu Baubeginn gerechnet werden kann.

Entschieden werden muss, ob die Gemeinde Baidt bereit ist, ohne den Förderbescheid Ko-Finanzierung des Landes Baden-Württemberg in die Ausschreibung der Ingenieurleistungen zu gehen.

Das Risiko wird vom Zweckverband Breitbandversorgung als minimal angesehen, da das Land eigentlich nicht mehr aus der Förderzusage rauskommt. Aber es ist eben ein Risiko. Die Gemeinden Berg, Aulendorf, Fronreute haben bereits grünes Licht gegeben.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Baidt ist bereit bereits ohne den Förderbescheid des Landes (Ko-Finanzierung) in die Ausschreibung der Ingenieurleistungen zu gehen.
2. Der Zweckverband Breitbandversorgung wird beauftragt nach Übergabe der Shape-Dateien durch die Firma Corwese beim Innenministerium einen Zuwendungsantrag für die Ko-Finanzierung zeitnah einzureichen.

TOP 09	Haushaltsplan 2021/2022 – Einsparung im Investitions- und Unterhaltungsprogramm Hier: Festlegung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt Festlegung der Hebesätze
---------------	--

Kämmerer Abele trägt folgenden Sachverhalt vor:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat heute die endgültige Fassung des Haushaltserlasses 2021 vom 14.10.2020 übermittelt.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie bedeuten einen deutlichen Rückgang der Baidnter Steuereinnahmen. Stark vom Einbruch betroffen sein, wird die Einkommensteuer und Gewerbesteuer. Weitere Rückgänge sind auch bei der Umsatzsteuer zu erwarten sowie aus der weiteren wichtigen Einnahmeposition den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, beim Familienleistungsausgleich und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind die neuen niedrigeren Schlüsselzahlen 2021 zu berücksichtigen.

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Steuerkraftsumme der Gemeinden. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde Baidnt liegt 2021 mit 8.078.736 € um 2,4 % über der Steuerkraftsumme 2020 mit 7.913.819 €. Der Kreisumlagehebesatz liegt 2020 bei 26,0 %. 2021 und 2022 wird von der Kämmerei mit einem Kreisumlagehebesatz von **26,0% bzw. 28% (2022)** der Steuerkraftsumme (Kreisumlageerhöhung 2022 2%, keine Kreisumlageerhöhung 2021) gerechnet. Das Gesamtaufkommen der Steuerkraftsumme des Landkreises Ravensburg übersteigt 2021 die Summe aus dem Vorjahr um 2,7%.

Nach der Septembersteuerschätzung ist von folgenden Positionen 2021 im Ergebnishaushalt auszugehen:

**Zustand nach der
Septembersteuerschätzung**

	Plan 2021	Vorjahr 2020	+/-
Gewerbesteuer Prognose	1.700.000	1.800.000	-100.000
Gewerbesteuerumlagesatz nur 35%	175.000	363.000	188.000
Gde-Anteil an der Einkommensteuer (geringes Aufkommen gegenüber Vorjahresprogn.)	3.167.600	3.520.000	-352.400
Schlüsselzuweisungen (höhere Steuerkraftmesszahl, geringere Einwohner und etwas niedrigere Ausschüttungsquote nach HH-Erlass)	1.314.000	1.354.000	-40.000
Kommunale Investitionspauschale (reduzierter Betrag u. EW-Zahl nach HH- Erlass)	426.400	573.500	-147.100
Finanzausgleichsumlage (höhere Steuerkraftsumme 2. vorangeg. Jahr)	1.855.400	1.762.600	-92.800
Kreisumlage (gleichbleibende Kreisumlage)	2.091.900	2.194.000	102.100
			-442.200

**bereits bestehendes ordentliches
Ergebnis laut Haushaltsplanung 2020**

-690.700

**Zusätzlich weitere Aufwendungen:
Personalausgaben Mehraufwendungen**

-341.100

Bauleitplanungskosten	
Mehraufwendungen	-180.000
Erhöhung der Abschreibungen-Auflösung	
Zuschüsse	-50.000
Gebäudereinigung/Strom und Versicherung öffentliche Gebäude	
Mehraufw.	-101.450
Sonstiges	-40.000
	<hr/>
	-1.845.450

Im Ergebnishaushalt wird trotz angedachter Steuererhöhung ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von ca. -1,8 Mio. € aufklaffen. Über außerordentliche Erträge (Verkauf von Bauplätzen) sollte die Gemeinde Baintdt im Planjahr 2021 das Ergebnis etwas abfedern.

Weitere Belastungen 2021/2022:

- Personalausgaben:

Die Kontierung 40 u. 41 Personalausgaben liegen 2021 mit 3,17 Mio. € und 2022 mit 3,23 Mio. € rund 341.000 € bzw. 413.000 € über dem Ansatz von 2020 (2,83 Mio. €). Das Hauptamt sollte die Personalausgaben insbesondere mit Veränderungen (Tariferhöhungen, Freistellungen, Versorgungsumlage etc.) noch konkretisieren und begründen.

- Höherer Abmangel bei den kommunalen und nichtkommunalen Kindergärten:

Eine Einschätzung des Hauptamtes bezüglich Finanzausgleichszahlungen 2021/2022 sowie steigenden Abmangelzahlungen steht noch aus. Stärker steigende Kosten haben bisher nur minimal ansteigende Kindergartengebühren zur Folge gehabt. Die Gemeinde hat die Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge vom kommunalen Landesverband übernommen.

- Erwirtschaftung der Abschreibungen:

Der Haushaltsausgleich im NKHR wird durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen.

- Belastende Veränderungen im Ergebnishaushalt

(Höhere laufende Aufwendungen für Bauhof, Kindergarten, zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen, wesentlich höhere Bauleitplanungskosten (Baugebiete, Sanierungsgebiet Konzeptvergabe etc.), Reinigungskosten, Straßen- und Sportplatzunterhaltung)

Die Gemeinde Baintdt muss bei den laufenden Aufwendungen (Personalausgaben, Bewirtschaftungskosten) auf Sicht und Vorsicht fahren. Die Erträge sprudeln nicht mehr in dieser Größenordnung und dies ist noch nicht bei allen Mitarbeitern angekommen. Da trotz Lockerungen ein vollständiges Hochfahren (u. a. Kurzarbeitergeld bis 2021) des alltäglichen Lebens nach wie vor nicht gegeben ist, sind die damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland und damit mittelbar auf die Finanzen der Gemeinde nach wie vor nicht konkret absehbar.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt (Plan) bzw. die Ergebnisrechnung (Ist) enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Ein **ausgeglichenes ordentliches Ergebnis** deutet auf eine aktuell wirtschaftlich leistungsfähige Kommune hin.

Die Finanzverwaltung geht 2021 und 2022 von einem negativen ordentlichen Ergebnis 2021 von -1,8 Mio. und 2022 von -1,25 Mio. € aus.

Es belegt, dass die Gemeinde ihre laufenden Aufwendungen nicht ohne die Veräußerung von Vermögensteilen durch laufende Erträge decken kann.

Investitionsentscheidungen der Kommunen, mitsamt ihren Folgekosten sind an ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit auszurichten. Die Liquidität ist ein haushaltswirtschaftlicher Aspekt von großer Bedeutung. Im Finanzhaushalt wird die Liquidität abgebildet. Die Liquidität wird in der Haushaltsaufstellung geplant und unterjährig auch laufend gebucht. Bei der Haushaltsaufstellung gilt es, genau diesen Wert im Auge zu behalten und die Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes zu schaffen.

Das Investitionsprogramm sieht auch nach den Veränderungen der Verwaltung für 2021 und für 2022 Investitionen in Höhe von 22,4 Mio. € vor. Die Posten der möglichen Veränderungen sind in der Anlage grün markiert. Grundstückserlöse und Zuschüsse sind in Höhe von 10,8 Mio. eingestellt. Des Weiteren sind noch z. T. zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. vorgesehen.

Kreditaufnahmen

Jede Investition im Finanzhaushalt muss entweder aus dem ordentlichen Ergebnis, der Liquiditätsreserve, aus Krediten oder vor allem über Grundstückserlöse und evtl. Zuschüsse finanziert werden. Im vorläufigen Finanzplanungszeitraum sind 10,0 Mio. Kredite vorgesehen. Entsprechende Grundstückserlöse sind hier auch vorausgesetzt. Die angedachten Baugebiete sollten evtl. schneller entwickelt werden. Zudem sollten die Zuschüsse im Bereich Hochwasser noch ausgelotet werden.

Es wird im Kindergarten, in der Schule, etc. verstärkt in Objekte bzw. Gebäude investiert. Es sollte jedoch vermieden werden, dass wir hochpreisige intakte Gebäude haben und aufgrund hoher Abschreibungen und Wartungsaufträge weniger Mittel für die Schule in Lern- und Unterrichtsmittel bereitstellen können. Der Entscheidungsspielraum sollte weiterhin vorhanden sein.

Stand der Liquidität zum 31.12.2020 voraussichtlich:

Stand 01.01.2020:	7.636.098,79 €
Entnahme 2020 voraussichtlich	3,0 Mio. €*

Stand der Liquidität und genau Entnahme lässt sich wegen fehlender Angaben derzeit nicht genau beziffern (laufende Projekte sind schwer abzusehen).

Ausgaben Offene Posten: Grunderwerb von Baugebiete offen, Schlussrechnungen Kindergarten, Schlussrechnungen Baugebiet Grünenbergstraße

Einnahmen Offene Posten: Verkaufserlöse aus dem Bieterverfahren Marsweiler Ost
II

**(darin enthalten sind die Finanzierung von Grunderwerb, teilw. Grunderwerb für weitere Baugebiete, Straßeninvestitionen, Erschließungen – Bei den anstehenden Investitionen könnten Obergrenzen vorgegeben werden).*

Prognose Stand 31.12.2020 ca.:	4,6 Mio. €* ???
Entnahme 2021 voraussichtl.	???
Stand 31.12.2021 voraussichtlich	???

Die Kämmerei hat 3,3 Mio. € bei örtlichen Banken angelegt. Diese stehen ab 2021 ff mit der Fälligkeit wieder als liquide Mittel zur Verfügung.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde ihre Investitionen mit einem positiven laufenden Ergebnis und auch vor allem mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen finanziert.

Die Finanzplanungsjahre 2021 ff hängen vom Wirtschaftswachstum, der Entwicklung der Kreisumlage sowie der Steigerung der Baukosten und laufenden Aufwendungen ab. Deutschland muss die Pandemie in den Griff bekommen und darf nicht mehr so stringent mit einem Lockdown reagieren.

Nur über Grundstückserlöse, welche außerordentliche Erträge darstellen, können die zahlreichen Investitionen und Sanierungen derzeit teilfinanziert werden.

Schulsanierung:

Bei der Schulsanierung wurden hohe Kosten vorgestellt. Die finanzielle Machbarkeit wurde nicht erläutert. In der Haushaltsplanung 2021/2022 sind max. 3 Mio. € (Anpassung um 1 Mio. €) 2021 und 5 Mio. € 2022 (Anpassung um 1 Mio. €) eingestellt. Des Weiteren jeweils 1 Mio. € im weiteren Finanzplanungszeitraum. Die Finanzverwaltung plädiert für festgesetzte Obergrenzen bzw. Prioritätenfestlegung. Weitere Fördermittel orientieren sich an Flächen einer Ganztagesgrundschule. Es müssen evtl. Abstriche bei der Flächenberechnung gemacht werden. Bezüglich Zuschusssituation muss zuerst eine Flächenbilanz gemacht werden. Die Gemeinde Baidt wird einen Ausgleichsstockantrag und einen Nachtrag in der Schulbauförderung stellen. Wir sind hier an Fristen zum Abruf der bisher bewilligten Zuschüsse gebunden. Im September 2021 sollte aus Sicht der Finanzverwaltung im Hinblick der Zuschüsse die Sanierung des blauen Gebäudes starten.

Festlegung von Eckdaten:

Neben der Beratung der Mittelanmeldungen, sollten die wesentlichen Eckdaten: Grunderwerb und Erschließungskosten, Grundstückserlöse oder Kreditaufnahme in der Gemeinderatsitzung festgelegt werden. Zusätzlich sollten die Hebesätze beraten werden.

Realsteuern

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A 330 v. H. Vorschlag 2021: mind. 350 v. H.

Grundsteuer B 340 v. H. Vorschlag 2021: mind. 400 v. H.

Gewerbsteuer 340 v. H. Vorschlag 2021: mind. 350 v. H.

Jeder weiß es, aber niemand will es wahrhaben: Corona wird auch 2021 den kommunalen Haushalt massiv treffen. Es besteht das Prinzip Hoffnung. Zahlreiche Anträge liegen dem Gemeinderat vor. Dabei wird klar: Nicht alle Wünsche können erfüllt werden.

Nachdem dank der Kompensationsleistungen des Bundes, vor allem aber des Landes im Stabilitäts- und Zukunftspakt, der am 14.10.2020 im Landtag mit einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt wurde, in vielen Kommunen das Jahr 2020 finanziell mit einem „blauen Auge“ abgeschlossen werden kann, ist die Haushaltsaufstellung 2021 mit großen Sorgen verbunden.

Sehr viele Kommunen werden angesichts der dargestellten Mindereinnahmen gar nicht umhinkommen, das Jahr 2021 mit einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt zu planen, und die mittelfristige Perspektive sieht nicht viel besser aus. Nun werden die Rahmenbedingungen für die Anwendung des Haushaltsrechts durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Mindererträge sowie Mehraufwendungen massiv verschoben. Es wird schwierig für die Gemeinde Baidt einen genehmigten Haushaltsplan 2021/2022 zu bekommen.

Kostenobergrenzen müssen unter Umständen bei der Schulsanierung etc. gefasst werden, oder bei Mehrkosten müssen diese an anderer Stelle eingespart werden.

Im Haushaltsplan 2021 und 2022 können neben evtl. Änderungen/ Verschiebungen etc. gewisse Investitionsvorhaben, analog wie in Haushaltsplänen der Vorjahre, mit einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre (Haushaltsvermerk, Sperrvermerk) versehen werden. Die Sperre könnte vom Gemeinderat bzw. von den jeweiligen Ausschüssen vorberaten und aufgehoben werden. Somit kann in der Haushaltsplanung ein Posten aufgenommen werden, aber über deren Freigabe wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Um ein Defizit im Ergebnishaushalt 2021 und 2022 (ordentliches Ergebnis) aufgrund von Abschreibungen und niedrigeren Zuweisungen zu verringern, könnte auch eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10% der Aufwendungen in Frage kommen.

Viele Haushaltsplanansätze sind auch aufgrund fehlender Kostenschätzungen geschätzt. Die Finanzverwaltung schlägt vor, die im Investitionsprogramm 2021 und 2022 aufgezeigten Investitionen kritisch zu hinterfragen. Kreditaufnahmen werden aufgrund der Schulsanierung folgen.

Eine Investition lohnt sich dann, wenn durch die Tötigung ein echter Mehrwert entsteht. Bei jeder Investition sollten die Folgekosten betrachtet werden. Folgekosten resultieren unter anderem aus Abschreibungen und in der Regel mit höheren Wartungsverträgen. Investiert man zum Beispiel 10 Mio. € (abzüglich Zuschüsse) in die Klosterwiesenschule (Sanierung oder Neubau) wirken sich die 10 Mio. € evtl. mit einer 140-Hebesatz-Punkte-Erhöhung bei der Grundsteuer B aus, um nur den Abschreibungsaufwand bei 50 Jahren Abschreibung zu finanzieren.

2021 wird um die höheren Umlagen, die geringen Finanzaufweisungen und die steigenden Aufwendungen auszugleichen, eine Grundsteuer B Erhöhung von der Finanzverwaltung vorgeschlagen. Diese sollte mit einer Hebesatzanpassung um 60 Punkte von 340 auf 400 v. H. realisiert werden. Eine Steigerung um 10

Hebesatzpunkte macht ca. 14.240 € aus. Eine Anhebung um 60 Hebesatzpunkte würden Mehreinnahmen in Höhe von 85.400 € einbringen.

Um außerordentliche Erträge zu realisieren und den Ergebnishaushalt zu stützen, wird die Gemeinde nicht umherkommen die angedachten Baugebiete zu realisieren und zu veräußern.

Um Entscheidungsspielräume für die Gemeinde für die Zukunft aufrechtzuerhalten, wird der Gemeinderat gebeten, alle Investitionen und Planungsaufträge kritisch unter die Lupe zu nehmen. Im neuen Haushaltsrecht sind wir aufgrund Generationengerechtigkeit gezwungen, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Trotz niedrigem Zinsniveau sollte die Gemeinde nicht zu stark in die Verschuldung gehen.

Umliegende Städte fahren bereits massive Sparkonzepte. Von Seiten der Finanzverwaltung sollten die Vereine bei der Vereinsförderung ausgenommen werden.

Folgende Sparvorschläge sollten laut Finanzverwaltung umgesetzt werden:

- 10% ige Haushaltssperre, Priorisierung der Mittelanmeldungen
- Überprüfung Kita Gebühren 2021/2022
- Erhöhung der Schulbetreuungskosten außerhalb Ganztagesbetreuungszeiten
- Einsparung bei den Reinigungsintervallen

Beschluss:

- a) Die im Investitionsprogramm 2021 und 2022 dargestellten Investitionen sind in den Finanzhaushalt 2021 und 2022 mit einigen von den Gremiumsmitgliedern gewünschten Änderungen zu übernehmen.
- b) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird 2021
um 20 v. Hundert auf 350 v. H. erhöht

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird 2021
um 60 v. Hundert auf 400 v. H. erhöht.
- c) Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wird 2022 nicht erneut erhöht.
- d) Der Gewerbesteuerhebesatz wird 2021 von 340 v. H. auf 350 v. H. erhöht.

TOP 10 Anfragen und Verschiedenes

a) Neueröffnung Arztpraxis

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass ab Januar 2021 ein neuer Allgemeinmediziner seine Praxis im Gebäude am Dorfplatz 1 eröffnet.

b) Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Baintdt

Beschluss:

Die Atemschutzgeräte werden über den günstigsten Anbieter, die Firma Haag, zum Angebotspreis von 15.122,92 € beschafft.

c) Klausurtagung des Gemeinderats

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass die Klausurtagung des Gemeinderats am 21.11.2020 in der Schenk-Konrad-Halle stattfindet.

Am 24.11.2020 findet die nächste Gemeinderatssitzung und am 12.01.2021 die erste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr ebenfalls in der Schenk-Konrad-Halle statt.

d) Fläche Biker-Park

Die Verwaltung wurde beauftragt, abzuklären, ob die Fläche in der Thumbstraße – gegenüber der Heimsonderschule – als Biker-Park geeignet ist.

e) Straße beim Bildstöckle/Waldspielplatz

Die Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass sich ein tiefes Loch im Asphalt des Weges beim Bildstöckle gebildet hat.

f) Verkehrsspiegel Stöcklisstraße/Grünenbergstraße

Die Verwaltung teilt mit, dass der Verkehrsspiegel an dieser Stelle nach Abschluss der Bauarbeiten nicht wieder aufgestellt wird.

g) Projekt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wurde auf ein Projekt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bereich der B 30 alt hingewiesen. Hier wird ein „Insektenhotel“ aufgestellt. Die Fertigstellung verzögert sich jedoch noch etwas.